

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen und Mehrzweckhallen

der Stadt Paderborn

vom 19.10.2011

unter Einarbeitung der

1. Änderungssatzung vom 16.12.2021, in Kraft ab 01.01.2022

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die städtischen Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sporthallen) und Mehrzweckhallen. Zu den Sportanlagen und Mehrzweckhallen zählen die dazugehörigen Umkleide-, Dusch- u. Nebenräume. Die Nutzung umfasst neben dem Inventar auch die Betriebsvorrichtungen, den Hausmeisterdienst (sofern nicht anderes geregelt), die Reinigung sowie die Nebenkosten.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Benutzung der Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sporthallen) und Mehrzweckhallen, ist entgeltpflichtig.

Entgeltpflichtig ist, wem die Sportanlage bzw. Mehrzweckhalle zur Nutzung vertraglich überlassen wird.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem dieser Entgeltordnung als Anlage 2 beigefügten Entgelttarif.

Werden Sportanlagen und Mehrzweckhallen aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht genutzt, bleibt der Anspruch auf Zahlung des Entgeltes bestehen.

Stehen Sportanlagen und Mehrzweckhallen aufgrund eines nicht vom Nutzer zu vertretenden Grundes (z.B. Platzsperre, Reparatur etc.) für eine Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Entgelt für die betroffenen Einheiten während dieser Zeit.

Bei widerrechtlichen Nutzungen ist neben dem regulären Nutzungsentgelt ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 200,00 Euro pro Tag zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit

Abrechnungszeitraum für die Vereine ist das Schuljahr; für sonstige Nutzer gilt die vereinbarte Nutzungszeit im Nutzungsüberlassungsvertrag.

Das Nutzungsentgelt für eine Jahresbelegung wird in 2 Raten, jeweils zum 31.07. und 30.12. eines jeden Jahres abgerechnet.

Das Entgelt für eine Einzelnutzung wird mit Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages sofort fällig.

§ 4 Schadensersatzpflicht

Für die Beschädigung von Sporteinrichtungen ist vom jeweiligen Nutzer Schadensersatz zu leisten.

§ 5 Sonderrechte

Der Bürgermeister ist berechtigt:

1. noch nicht erfasste Nutzer in eine der Nutzergruppen (Anlage 1) einzuordnen
2. neue Sportanlagen, sofern dies erforderlich wird, in den Anwendungsbereich dieser Satzung aufzunehmen.
3. bei besonderen Veranstaltungen abweichende Entgelte durch eine Sondervereinbarung festzusetzen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen und Mehrzweckhallen -Nutzergruppen / Nutzungsarten-

Anlage 1

Gruppe	Nutzergruppen / Nutzungsarten
1	Gemeinnützige Sportvereine, die dem LSB angeschlossen sind u. ihren Sitz in Paderborn haben Paderborner Sportverbände Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Gemeinnützige Sport treibende Vereine
2	Sportkurse (Paderborner Sportvereine / sozialer Einrichtungen / Träger der freien Jugendhilfe aus Paderborn) Sport-Camps Paderborner Sportvereine
3	Freizeitgruppen (Thekenmannschaften, private Sportgruppen, nichtstädtische Betriebssportgruppen etc.) Kulturvereine
4	Auswärtige Vereine, Landes- u. Bundesverbände etc. Kommerzielle Anbieter und Veranstalter Private Sport-Camps Privatpersonen (außersportliche Zwecke)

Entgelttarife

Anlage 2

Sportanlagen	Nutzungsart	Nutzergruppen / Nutzungsentgelt in € (einschl. ges. MwSt.)				pro Std.	pro Tag	pro Einheit
		1	2	3	4			
Sportfreianlagen:		ab 01.01.2022	ab 01.01.2023					
Rasenplatz	Training	1,45€	1,60€	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Spielfeld
Kunstrasenplatz	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Spielfeld
Tennisplatz	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Spielfeld
Kleinspielfeld	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Spielfeld
Leichtathletikanlage	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Leichtathletikanlage
Beachvolleyballanlage	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Spielfeld
Trainingsbeleuchtung	Training	-	-	1,50 €	3,00 €	5,00 €	x	Beleuchtungsanlage
Sporthallen:								
Einfach- bis Vierfachhallen	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Hallenteil
Nebenräume:								
Gymnastikraum	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Raum
Kraftraum	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Raum
Boxraum	Training	1,45€	1,60 €	5,00 €	15,00 €	30,00 €	x	Raum

Hinweise:

Werden im regulären Spielbetrieb der Vereine (Nutzergruppe 1) mehrere Hallenteile in einer Sporthalle erforderlich, beträgt das Nutzungsentgelt 1,45 € (ab 01.01.2023 1,60 €) pro Stunde/pro Halle.

Sportveranstaltungen von Vereinen (kein Spielbetrieb) oder anderen Nutzergruppen berechnen sich nach dem Tarif für Veranstaltungen.

Entgelttarife

Anlage 2

Sportanlagen	Nutzungsart	Nutzergruppen / Nutzungsentgelt in € (einschl. ges. MwSt.)				pro Std.	pro Tag	pro Einheit
		1	2	3	4			
Mehrzweckhalle Sportzentrum Masperrplatz - Sporthalle - Foyer1/Theke - Foyer2/Theke - Foyer3/Theke - Küche - Tribüne (Ost + West) - Beamer - Übernachtung	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	50,00 €	200,00 €	800,00 €	1.600,00 €		x	Halle
	Veranstaltungen	50,00 €	100,00 €	160,00 €	180,00 €		x	Vorraum1
	Veranstaltungen	20,00 €	40,00 €	80,00 €	100,00 €		x	Vorraum2
	Veranstaltungen	10,00 €	20,00 €	50,00 €	80,00 €		x	Vorraum3
	Veranstaltungen	5,00 €	10,00 €	30,00 €	60,00 €		x	Küche
	Spielbetrieb/Veranst.	100,00 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €		x	pro Tribünenanteil
	Veranstaltungen	1,50 €	3,00 €	5,00 €	10,00 €		x	Gerät
		6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €		x	Person
		300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €			
		Kaution:						
Mehrzweckhalle Dahl	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	25,00 €	100,00 €	300,00 €	500,00 €		x	Halle
Mehrzweckhalle Wewer	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	25,00 €	100,00 €	300,00 €	500,00 €		x	Halle
Mehrzweckhalle Sande - Kegelbahn	Veranstaltungen	25,00 €	100,00 €	300,00 €	400,00 €		x	Halle
	Veranstaltungen	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €	x		Kegelbahn
Sonstige Sporthallen (außer MZH) - Küche - Teleskoptribüne Zusätzliche Bereitstellung v. Toilettenanlagen	Veranstaltungen	1,50 €	6,00 €	20,00 €	35,00 €		x	Hallenanteil
	Veranstaltungen	5,00 €	15,00 €	30,00 €	50,00 €		x	Küche
	Veranstaltungen	30,00 €	50,00 €	100,00 €	200,00 €		x	Tribüne
	Veranstaltungen	1,00 €	2,00 €	4,00 €	6,00 €		x	Toilettenanlage
	+ Reinigungskosten	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €			pauschal
Sportfreianlagen	Veranstaltungen	1,50 €	6,00 €	20,00 €	35,00 €		x	Spielfeld

Hinweis:

Für Auf- u. Abbautage wird die volle Nutzungsgebühr berechnet. Dieses entfällt, wenn der Auf- bzw. Abbau während der Nachtstunden erfolgt und die Nutzung der Sportstätte am Tag davor und danach nicht eingeschränkt wird.

Je nach Art und Bedeutung der Veranstaltung kann eine Kaution bis zu 3.000,-- Euro erhoben werden.